

Antrag der CDU - Ratsfraktion

öffentlich

Datum

01.03.2004

Nummer

A0039/04

Absender

CDU-Ratsfraktion

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herrn Heintl

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

11.03.2004

Kurztitel

Zahlung von Straßenausbaubeiträgen bei einer Bauträgerinsolvenz

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit den Grundstückseigentümern/-erbbauberechtigten, die die fälligen Straßenausbaubeiträge an die Bauträger im Rahmen der entsprechenden Verträge bereits entrichtet haben, bei Insolvenz dieser Bauträger von der Zahlung dieser Straßenausbaubeiträge freigestellt werden können.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

In der Stadt mehren sich die Klagen von Grundstückseigentümern/-erbbauberechtigten, die auf Grund der Insolvenz von Bauträgern noch erhebliche zusätzliche Kosten zu tragen haben. So werden auch von der Landeshauptstadt Magdeburg die fälligen Beiträge gemäß Straßenausbaubeitragssatzung von den Bürgerinnen und Bürgern eingefordert.

Diese haben die notwendigen finanziellen Mittel bereits im Rahmen der Bauträgerverträge gezahlt. Somit stellen die rechtlich begründeten Forderungen der LH Magdeburg eine doppelte Belastung dar.

Durch die Stadtverwaltung sind die Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit die Betroffenen von der Zahlungsverpflichtung freigestellt werden können. Dabei ist besonders die Heranziehung entsprechender Bürgschaften bzw. anderweitiger Mittel des Bauträgers zu berücksichtigen. Gegebenfalls ist ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln.

Weitere Begründungen erfolgen gegebenenfalls mündlich.



Gunter Schindehütte
CDU-Stadtrat